Aktivierungspflichtiger Anschaffungswert

Lösungen

Aktivierungspflichtiger Anschaffungswert:

Der aktivierungspflichtige Anschaffungswert bildet die Basis für die Abschreibung eines Anlagengutes, weil er alle anfallenden Kosten und Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme erfasst.

Berechnung:

Einkaufspreis ohne Mehrwertsteuer

+ Bezugskosten (Transport, Versicherung etc.)

+ Steuern und Abgaben

+ Kosten der Aufstellung und Inbetriebnahme

- nachträgliche Rabatte, Skonti

aktivierungspflichtiger Anschaffungswert

Anmerkung:

Finanzierungskosten für Kredite zur Anschaffung (Zinsen, etc.) dürfen nicht aktiviert werden.

Preisminderungen wie Skonto und Rabatt sind zu berücksichtigen.

Ausnahmen bei PKW und Kombis:

Hier setzt sich der aktivierungspflichtige Anschaffungswert aus dem Kaufpreis und der Umsatzsteuer zusammen.

Aktivierungspflichtiger Anschaffungswert

Lösungen

Beispiel:

18.02.2015 E 38 Kauf eines Einbauregals um € 1 200,- + € 240,- Ust. = € 1 440,- Lieferung frei Haus.

20.02.2015 K 78 Für die Montage des Schrankes werden € 240,- + € 48,- Ust. = € 288,- bezahlt.

22.02.2015 B 98 Ausgleich der E 38 mit € 1 440,- - Skonto € 34,20 (€ 28,50 netto + € 5,70 Ust.)

Ermittle den aktivierungspflichtigen Anschaffungswert!

Lösung:

Aktivierungspflichtiger Anschaffungswert:

Einstandspreis ohne Vorsteuer	1 200,00 €
+ Aufstellungskosten ohne Vorsteuer	240,00 €
- Skonto ohne Vorsteuer	28,50 €
aktivierungspflichtiger Anschaffungswert	**1 411,50 €**